

Lippischer



Staatsanzeiger

Nr 120

Mittwoch, den 26. November

1919

Inhalt: Hülsenfruchtlieferung. S. 829. — Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste. S. 829. — Hauskollekte des Vereins Kinderheim Cecilienstift, Lippespringe. S. 830. — Staatsbürgerkunde auf der Oberstufe der Volksschule. S. 830. — Landesamt für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit. S. 830. — Ausführung der 25000 Volt Leitung von Lügde. S. 830. — Aufhebung der Verordnung über den Absatz von Karpfen und Schleien. S. 831. — Haushaltsplan der Lippischen Handelskammer. S. 832. — Anstellung der Frau Kerkhof in Eichholz als Bezirkshebamme. S. 832. — Sperrung eines Weges in Hummerfen. S. 832. — Öffentliche Zustellung an Weißmann S. 833, desgleichen an Schäfer. S. 833. —

Wie jedem anderen deutschen Staate ist auch Lippe eine bedeutende Hülsenfruchtlieferung auferlegt. Die Umlage-Vorarbeiten sind im Gange. Zur Sicherung der Auflage wird auf Grund des § 13a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 und des § 12 Nr. 1 der Bundesratsverordnung über Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 728) mit sofortiger Wirksamkeit folgendes angeordnet:

1. Die Ausfuhr von Hülsenfrüchten aller Art aus Lippe ist verboten.
2. Ausnahmen von dem Ausfuhrverbot können von der Geschäftsstelle der Lippischen Wirtschaftsgemeinschaft zugelassen werden, wenn durch Bescheinigung des Gemeindevorstandes nachgewiesen wird, daß der Ausführende seine Pflichtumlage erfüllt hat, oder wenn es sich um Lieferungen an die Reichsgetreidestelle handelt.
3. Übertretungen dieser Anordnung ziehen die im § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 bzw. im § 17 der Verordnung vom 25. September 1915 (Reichs-

Gesetzblatt S. 607) angedrohten Strafen nach sich. Auch der Versuch verbotswidriger Handlungen ist strafbar.

Detmold, den 25. November 1919.

Lippisches Landespräsidium

K Nr. 5934. El. Becker Neumann-Hoyer Drake.

Bekanntmachung

über Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste.

Aufgrund des § 2 der Verordnung über Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste und über Beschränkung des Ausdrusches von Hafer vom 1. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1495) hat sich der Reichswirtschaftsminister damit einverstanden erklärt, daß der Lieferungszuschlag von 75 Mark für die Tonne zum Preise für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 mit Rücksicht auf die hiesigen Boden- und Witterungsverhältnisse bis zum 31. Oktober einschließlich und der Lieferungszuschlag von 150 Mark bis zum 15. Oktober 1919 einschließlich gezahlt wird. Für die Terminbegrenzung ist der Tag der Ablieferung des Brotgetreides und der Gerste maßgebend.

Die Lippische Wirtschaftsgemeinschaft wird angewiesen, die Zuschläge nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung an die empfangsberechtigten Getreideablieferer zu bezahlen.

Detmold, den 25. November 1919.

Lippisches Landespräsidium

K Nr. 5955. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

Dem Vorstande des Vereins Kinderheim Cecilienstift zu Lippspringe ist die Genehmigung erteilt worden, im Jahre 1920 eine Hauskollekte zum Besten des Kinderheims im Freistaate Lippe zu veranstalten.

Detmold, den 24. November 1919.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 25647.

Das Landesamt für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit wird am 1. Dezember d. Js. seine Tätigkeit aufnehmen. Mit den Arbeiten ist schon jetzt begonnen worden. Alle Behörden, Vereine usw., welche die Errichtung von Fürsorgestellen und andere Wohlfahrts Einrichtungen planen, werden ersucht, sich mit dem Leiter des Landesamts, Herrn Regierungs- und Medizinalrat Dr. Corvey, Wohnsitz bis zum 1. Januar 1920 in Lemgo, in Verbindung zu setzen.

Etwaige Zuschüsse aus Landesmitteln können nur dann gewährt werden, wenn vorher eine Prüfung der beabsichtigten Einrichtungen auf ihre Zweckmäßigkeit durch das Wohlfahrtsamt stattgefunden hat.

Detmold, den 26. November 1919.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 22029.

Um den Bedürfnissen der Zeit und der Forderung der Reichsverfassung zu entsprechen, ist vom 1. Dezember d. J. ab wöchentlich eine Stunde Staatsbürgerkunde auf der Oberstufe der Volksschule zu erteilen. Diese Stunde tritt an die Stelle der Bibellesestunde. Inbetriff des Lehrplans werden die Herren Kreisschulinspektoren das Weitere veranlassen.

Detmold, den 25. November 1919.

Lippische Regierung, Schulabteilung
Nr. 5822. Ernst

Die 25 000 Volt Leitung von Lügde, und zwar die Strecke Landesgrenze-Elbringen-Nische-nau-Sabbenhausen soll zur Ausführung kommen. Die Stellung der Masten ist im Gelände durch Pfähle bezeichnet. Unter Bezugnahme auf das Gesetz über Staatliche Starkstromleitungen vom 22. September 1914 liegt der Plan, woraus die Führung der Leitung usw. erkennbar ist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab eine Woche beim Landes-Bauamte hier, Regierungs-Gebäude Zimmer Nr. 20, zur Einsicht aus.

Detmold, den 24. November 1919.

Lippische Regierung
(Staatliche Überlandzentrale)

Die Bekanntmachung vom 10. Juni 1918 (Staatsanzeiger S. 451) betr. Übersendung von Frachtbrieftabschriften bei Lebensmittelensendungen an die Reichsgetreidestelle wird auf Ersuchen des Reichswirtschaftsministeriums mit sofortiger Wirksamkeit hiermit aufgehoben.

Detmold, den 25. November 1919.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung
K Nr. 5893. Feldman

Bekanntmachung.

Die Stättebesitzer Rieke M. B. Nr. 144, Rüde M. B. Nr. 194, Gronemeier M. B. Nr. 150 und Winkelmann M. B. Nr. 109 in Lemgo beabsichtigen, die an das Stift St. Marien jährlich zu leistende Zehntrente zu 1,78; 2,17; 3,34 und 2,85 $\mathcal{M}$ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 44,50; 54,25; 83,50; 71,25 $\mathcal{M}$ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 16. März k. J., mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 22. November 1919.

Lippische Ablösungs-Kommission
Nr. 225. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Bay Nr. 47 zu Wiembeck beabsichtigt, die an das Stift St. Marien in Lemgo jährlich zu leistende Rente von 14,12 $\mathcal{M}$

mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 353,00 M freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 16. März 1920, mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 22. November 1919.

Sippische Ablösungs-Kommission
Nr. 226. Böhmer

Bekanntmachung.

Die von den Kolonen Brokmeier Nr. 7, Stratemeier Nr. 8, Ridderbusch Nr. 30, Siefhaus Nr. 31, Pape Nr. 10, Brathage Nr. 27 und Helle Nr. 17 zu Bärdisen an das Rittergut Burg Maspe jährlich zu leistenden Abgaben sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 1899,00; 392,50; 273,75; 125,75; 253,75; 214,00 und 53,75 M freigekauft werden.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 20. Februar f. J. mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 22. November 1919.

Sippische Ablösungs-Kommission
Nr. 237. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Bähr Nr. 2 in Bremke beabsichtigt, das an das Kolonat Nr. 10 in Ottern-Bremke jährlich zu leistende Hülfsgehalt von 14,90 M mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 372,50 M freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 20. Februar f. J., mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 22. November 1919.

Sippische Ablösungs-Kommission
Nr. 240. Böhmer

Am 22. d. M. wurde dem Fahrradhändler August Bäcker aus Breitenheide ein Fahrrad, Marke Wanderer, mit verstellbarem Freilauf „Torpedo“, schwarz lackiert und mit guter Gummi-

bereifung, Wert 400 Mark, vor dem Hause des Uhrmachers Fischer in Lage, Langestraße entwandt.

Um Ermittlung des Täters, Nachforschung nach dem Rade, sowie Nachricht hierher zu J 2400/19 wird ersucht.

Detmold, den 25. November 1919.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2400/19. v. Ludwiger

Der Eigentümer des in der Bekanntmachung des Amtsanwalts zu Horn vom 7. d. Mts. als gestohlen bezeichneten Fahrrads ist ermittelt. Die Nachforschungen nach dem Diebe sind fortzusetzen.

Detmold, den 21. November 1919.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2289/19. v. Ludwiger

Am 21. d. Mts., abends gegen 8 Uhr, ist auf dem Wege Detmold-Giehholz in der Nähe des Garnisonlazarets eine Frauensperson von einem unbekannten Manne überfallen und unfittlich angefaßt. Der Unbekannte, der sich nach der Tat in der Richtung nach Giehholz entfernte, trug einen schwarzen Überzieher, dunklen Hut und war etwa 22 Jahre alt.

Um Ermittlung des Täters und Nachricht hierher zu J 2398/19 wird ersucht.

Detmold, den 24. November 1919.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2398/19. v. Ludwiger

(Aus dem Reichs-Gesetzblatt Nr. 221, S. 1891)

Verordnung

zur Aufhebung der Verordnung über den Absatz von Karpfen und Schleien.

Vom 14. November 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916, (Reichs-Gesetzblatt S. 401), 18. August 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 823) wird verordnet:

Die Verordnung über den Absatz von Karpfen und Schleien vom 8. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 925) tritt mit dem 18. November 1919 außer Kraft.

Berlin, den 14. November 1919.

Der Reichswirtschaftsminister

J. W.

gez. Dr. Peters

Auf Grund des nach § 55 der Wahlordnung unterm 25. Januar 1919 aufgenommenen Protokolls hat der Wahlausschuß in seiner Sitzung vom 10. November 1919 festgestellt, daß als Ersatzmänner nach § 21 des Reichswahlgesetzes

a) der Fabrikbesitzer Josef Schilgen in Emsdetten und

b) der Landwirt Karl Sielermann in Holsen bei Schnathorst, Kreis Lübbecke

in die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung für den 17. Wahlkreis einzutreten haben.

Minden, den 14. November 1919.

Der Wahlkommissar

Haushaltsplan

der Lippischen Handelskammer für das Jahr 1919.

Nachstehend wird der Haushaltsplan der Handelskammer, der der Landesregierung vorgelegen hat, veröffentlicht:

Einnahmen:

Beiträge	10 500 M
Zuschuß der Regierung	1 000 "
	11 500 M

Ausgaben:

Miete usw.	1 300 M
Gehälter	7 768 "
Reisevergütungen	400 "
Bücherei, Zeitungen	400 "
Beiträge zu Vereinen	400 "
Schreibmaterialien	400 "
Porto, Fernsprecher	500 "
Verschiedenes	332 "
	11 500 M

Als Beiträge werden 15% der staatlichen Gewerbesteuer erhoben. Die Listen der Beitragspflichtigen liegen von heute ab eine Woche lang in unseren Geschäftsräumen, Paulinenstr. 19, zur Einsicht für die Beteiligten aus. Einsprüche gegen die Heranziehung zu den Handelskammerbeiträgen sind innerhalb der nächsten zwei Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 25. November 1919.

Die Handelskammer

L. Hoffmann Dr. Zimmermann

An Stelle der Frau Altmeier in Eichholz ist Frau Kerkhof in Eichholz als Bezirkshebamme angestellt worden.

Detmold, den 17. November 1919.

Lippisches Verwaltungsamt

J. W.

Nr. 13087 I. Dr. Petri

Es ist beantragt, den vom Dorfwege in Hummerfen in der Richtung nach Riese abzweigenden öffentlichen Weg, soweit er nicht Fahrweg ist und auch nur soweit er durch die Grundstücke des Landwirts Müller Nr. 5 führt, also bis zum Grenzpunkt der Parzellen 15, 54/16 und 318/63, eingehen zu lassen. Dieses wird ohne weitere Bekanntmachung geschehen, wenn begründete Beschwerden innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei uns nicht angebracht sind. Die Zeichnung kann hier eingesehen werden.

Blomberg, den 15. November 1919.

Lippisches Verwaltungsamt

Steneberg

Heinrich Schröder aus Bratelsief Nr. 118 ist als Trichinenschauer für die Dorfschaft Bratelsief angestellt und verpflichtet.

Blomberg, den 17. November 1919.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 12319. Steneberg

Die unter dem Pferdebestande des Möllers Wesemann in Kleinenmarpe ausgebrochene Räude ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 17. November 1919.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 13112. Steneberg

Öffentliche Zustellung.

Der Feldwebel Andreas Weißmann in Detmold, Kläger, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Sonntag und Dr. Hirschfeld in Detmold, klagt gegen seine Ehefrau, Margarete Weißmann geb. Walter in Straßburg i. Elsaß, Beklagte, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das Landgericht wolle die Ehe der Parteien scheiden und die Beklagte für den allein schuldigen Teil erklären.

Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

28. Januar 1920, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 21. November 1919.

Korj, Landgerichtsjekretär,

R 50/19. Gerichtsschreiber des Landgerichts

Öffentliche Zustellung.

Der Ziegler Friedrich Schäfer in Hohenhausen, Kläger, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Wahrenburg in Lemgo, klagt

gegen seine Ehefrau, Luise Schäfer geb. Jasper, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Beklagte, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das Landgericht wolle die Ehe der Parteien scheiden und die Beklagte für den allein schuldigen Teil erklären.

Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

4. Februar 1920, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 25. November 1919.

Korj, Landgerichtsjekretär,

R 60/19. Gerichtsschreiber des Landgerichts

Im hiesigen Handels-Register B ist bei der Eintragung der Firma: Metall- und Feindrahtwerke, Aktiengesellschaft, in Koblstädt vermerkt worden, daß der Kaufmann Hermann Söding in Remmighausen zum Prokuristen der Firma bestellt ist.

Horn i. L., den 17. November 1919.

H. = R. B 3.

Das Amtsgericht

